

Zeitraum: Juli 2003 bis November 2005

Die AIDS-Hilfe Hessen e.V. ist die gemeinsame Vertretung der hessischen AIDS-Hilfen auf Landesebene. Seit ihrer Gründung im Jahr 1990 fungiert sie als Service- und Dienstleistungsstruktur für ihre Mitgliedsorganisationen. Die Arbeitsschwerpunkte Landeskoordination und Qualitätsentwicklung wurden in diesen Jahren – konsequent orientiert an den sich verändernden Bedürfnissen der hessischen AIDS-Hilfen – kontinuierlich weiter entwickelt und dabei von der Landesregierung mitgetragen und finanziell unterstützt.

Mitglieder des Verbandes sind die neun hessischen AIDS-Hilfen mit Sitz in Darmstadt, Frankfurt, Fulda, Gießen, Hanau, Kassel, Marburg, Offenbach und Wiesbaden. Sie besitzen die Anerkennung als gemeinnützige Organisationen im Bereich der Gesundheitsförderung mit den Schwerpunkten Beratung, Betreuung, Prävention und Informationsvermittlung zum Thema HIV/AIDS.

Der Bericht knüpft zeitlich an den Sachbericht der Jahre 2001 bis 2003 an, wesentliche Linien der inhaltlichen Weiterentwicklung unserer Arbeitsbereiche bilden sich dabei in Punkt 2. ab.

Die zeitlichen Eckpunkte dieses Jahresberichtes werden bestimmt durch die Mitgliederversammlungen der AIDS-Hilfe Hessen e.V. vom 04.07.2003 und 09.12.2005.

Überblick

1.	Vorstandszusammensetzung.....	1
2.	Entwicklung der Arbeitsbereiche.....	2
2.1	Kooperation mit dem Landeswohlfahrtsverband.....	2
2.1.1	Betreutes Wohnen.....	2
2.1.2	Wirkungsorientierte Steuerung.....	3
2.2	Kommunalisierung.....	3
2.3	Landeskoordination.....	3
2.3.1	LAG Geschäftsführung.....	3
2.3.2	Überregionale Vernetzung.....	4
2.3.3	Koordination der Arbeit im hessischen Strafvollzug.....	4
2.3.4	Einwerbung der Selbsthilfeförderung der GKV nach 20 Abs. 4 SGB V für die Mitgliedsorganisationen.....	5
2.3.5	Weiterleitung von Projektmitteln an die Mitgliedsorganisationen.....	5
2.4	Qualitätsentwicklung: Landesarbeitsgemeinschaften, Arbeitsleitlinien und -standards.....	5
2.5	Informationsvermittlung und Recherche.....	5
2.6	Geschäftsstelle.....	6
2.7	Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen/Prävention.....	6
3.	Verbandsentwicklung/Leitbildprozess.....	6

1. Vorstandszusammensetzung

Der Landesverband wird personell getragen durch den ehrenamtlichen Vorstand, der sich im Berichtszeitraum aus den GeschäftsführerInnen der AIDS-Hilfen Fulda (Hans-Jürgen Wolff), Kassel (Rainer Schulz) und Marburg (Mario Ferranti) zusammensetzte, und hauptamtlich unterstützt durch den Geschäftsführer Klaus Stehling, der diese Funktion seit März 2001 ausfüllt. Im Jahr 2005 stand ihm eine Assistentin auf Minijob-Basis zur Verfügung, daneben werden verschiedentlich Zuarbeiten auf Honorarbasis geleistet (Buchhaltung, projektbezogene Tätigkeiten).

Im Berichtszeitraum haben 26 Vorstandssitzungen und 6 Ressortgespräche stattgefunden.

2. Entwicklung der Arbeitsbereiche

Die Rahmenbedingungen der Tätigkeit des Landesverbandes waren wesentlich beeinflusst durch die Auswirkungen der „Operation sichere Zukunft“ der hessischen Landesregierung, die für die hessischen AIDS-Hilfen eine vollständige Streichung der Fördermittel des Justizministeriums sowie eine Kürzung der Förderung durch das Sozialministerium um mehr als 30 % mit sich brachte. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum wesentliche Veränderungen der vertraglichen Grundlagen im Bereich des Betreuten Einzelwohnens für Menschen mit HIV/AIDS verhandelt.

Im Sachbericht wird auf eine chronologische Darstellung verzichtet, der Fokus der Darstellung liegt auf einer Skizzierung der Entwicklung der einzelnen Arbeitsbereiche des Landesverbandes.

Die unten dargestellten Arbeitsschwerpunkte wurden begleitet durch allgemeine Lobbykontakte: Im Berichtszeitraum hat neben einem Gespräch mit Staatsministerin Lautenschläger Gespräche mit Fraktionsmitgliedern von CDU, FDP, SPD und Bündnis 90/GRÜNE stattgefunden. Schwerpunkte waren die epidemiologischen Entwicklungen und die Situation unserer KlientInnen, die Zukunft der Beratung im Strafvollzug, die finanzielle Situation der hessischen AIDS-Hilfen („Operation sichere Zukunft“), die Kommunalisierung der Landessozialförderung, Herausforderungen in der zielgruppenspezifische Prävention.

2.1 Kooperation mit dem Landeswohlfahrtsverband

2.1.1 Betreutes Wohnen

Die Zusammenarbeit mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger war geprägt durch die Neufassung der Zuständigkeitsvereinbarung¹ zum Betreuten Wohnen, die im Dezember 2003 beschlossen wurde, sowie durch die Verhandlungen zur Neufassung der Zusatzvereinbarung², die im Dezember 2004 unterzeichnet wurde.

Während die Zuständigkeitsvereinbarung im Wesentlichen festhält, dass der LWV für eine Zwischenphase erweiterte Kompetenzen erhält, um schließlich ab 2009 die Zuständigkeit für das Betreute Wohnen an die Kommunen abzugeben, bestimmt die Zusatzvereinbarung einen neuen Finanzierungsmodus (prospektive Entgeltung auf Grundlage von Fachleistungsstunden), die Verwendung standardisierter Hilfeplandinstrumente (IHP, IBRP) und die flächendeckende Einführungen von Hilfeplankonferenzen. Die Beteiligung an den Verhandlungen und die Kommunikation im Verband gestalteten sich sehr zeitintensiv. Dies setzte sich in der Begleitung der Etablierung im Jahr 2005 fort: Hier waren die Frage der Heranziehung eigenen Vermögens/Einkommens der KlientInnen, sowie die Fragen der Heranziehung von Angehörigen wesentliche Herausforderungen.

In diesem Zusammenhang ist dem Landesverband gelungen, dem besonderen Anonymitätsbedürfnis von Menschen mit HIV/AIDS Geltung zu verschaffen. Der LWV hat besondere Vorkehrungen getroffen, um dem in der zentralen Datenverarbeitung durch eine besondere Kodierung Rechnung zu tragen. Darüber hinaus konnte erreicht werden, dass der LWV nach dem Wechsel der formalen Zuständigkeit die Praxis des örtlichen Sozialhilfeträgers fortführte, der in der Vergangenheit auf die der Heranziehung von Angehörigen zur Finanzierung des Betreuten Wohnens in Höhe von € 26 monatlich verzichtet hatte. Für einige KlientInnen hätte diese Heranziehung eine erzwungene Offenlegung ihrer HIV-Infektion gegenüber unterhaltspflichtigen Angehörigen bedeutet.

Das Jahresgespräch im August 2004 hatte die geplanten Veränderungen durch die Zusatzvereinbarung zum Schwerpunkt. Der Landesverband konnte deutlich machen, dass die Neuregelungen die Betreuungsarbeit der hessischen AIDS-Hilfen wesentlich erschweren. Ein Positionspapier zu diesem Thema wurde im November 2004 dem LWV, den kommunalen Spitzenverbänden, dem HSM und den Landtagsfraktionen überstellt. Der

¹ Vereinbarung zwischen dem Hessischen Sozialministerium und dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städtetag und dem Landeswohlfahrtsverband Hessen über die Zuständigkeit, die Finanzierung und den landesweit gleichmäßigen Ausbau von Angeboten im Bereich des "Betreuten Wohnens für behinderte Menschen" im Lande Hessen bis zum 31. Dezember 2008

² Zusatzvereinbarung „Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen“ zum Rahmenvertrag nach § 93 d Abs. 2 BSHG / § 79 Abs. 1 SGB XII für ambulante Einrichtungen.

LWV eröffnete im Jahresgespräch die Option, Leistungen zukünftig auf der Grundlage „offener Hilfen“ zu refinanzieren, woraus schließlich die verbandliche Diskussion um die „Wirkungsorientierte Steuerung“ resultierte (s.u.).

In Zusammenarbeit mit der AIDS-Hilfe Kassel und der Sozialpsychiatrie Kassel (Peter Kern) wurde eine auf Access basierende Arbeitszeitdatenbank entwickelt, die die Vorgaben der neuen Zusatzvereinbarung integriert, aber auch die Erfassung der Arbeitszeit für andere Arbeitsbereiche ermöglicht. Sie steht kurz vor dem Abschluss und wird in der „Beta-Version“ bereits in der AIDS-Hilfe Kassel verwendet. Nach Fertigstellung wird sie allen AIDS-Hilfen kostenlos zur Verfügung gestellt.

2.1.2 Wirkungsorientierte Steuerung

Aus Sicht des Landesvorstandes sind in den kommenden Jahren weitere Einschränkungen der finanziellen Grundlagen für alle regionalen AIDS-Hilfen zu erwarten. Im Bemühen um eine Absicherung eines umfassenden Angebotes für Menschen mit HIV/AIDS in allen Regionen Hessens hat sich der Landesvorstand mit der Option einer überregionalen wirkungsorientierten Steuerung des Angebotes intensiv befasst und mehrere Veranstaltungen für die Mitgliedsorganisationen durchgeführt. Einem ersten vom LWV durchgeführten Treffen im Mai 2005, an dem neben den AIDS-Hilfen auch das HSM und der Landkreistag teilnahmen, folgte eine LAG Geschäftsführung im Juli, ein Workshop im September und ein Verbandstag im Oktober.

In der Diskussion ist deutlich geworden, dass die Bedenken der Mitgliedsorganisationen sich vorrangig gegen eine überregionale Organisation der Finanzierung und der Angebotsentwicklung richteten. Demgegenüber wurde dem Instrument der Wirkungsorientierten Steuerung großes Interesse entgegen gebracht.

Der Verbandstag vom 14.10.2005 hat die Grundlagen für die weitere Diskussion geklärt. Sechs von neun AIDS-Hilfen haben sich entschlossen, dem Landesverband unter Prämissen ein Mandat für weitere Verhandlungen zu erteilen. Der Landesvorstand hat dem LWV daraufhin signalisiert, dass er den Prozess auch unter der Voraussetzung, dass sich nicht alle Mitgliedsorganisationen anschließen, fortführen möchte. Dies hat der LWV jedoch zwischenzeitlich abgelehnt. Der Landesvorstand hofft, dass inhaltliche Aspekte des Steuerungsmodelles in regionalen Vereinbarungen genutzt werden können.

2.2 Kommunalisierung

Der Vertrag zur Kommunalisierung trat zum 1. Januar 2005 in Kraft.³ Die Verhandlungen, in denen die AIDS-Hilfen durch den Landesverband der Parität vertreten wurden, waren konfliktreich und lange Zeit wenig effizient, dabei wurden sie wesentlich durch die „Operation sichere Zukunft“ überschattet. Für die hessischen AIDS-Hilfen waren sie deshalb von besonderer Bedeutung, weil der Landesanteil an den Haushalten unserer Mitgliedsorganisationen und des Landesverbandes noch immer einen vergleichsweise hohen Stellenwert besitzt.

Der Landesverband hat sich bemüht, in verschiedenen Gesprächen und durch die Teilnahme an diversen Veranstaltungen den aktuellen Stand der Diskussion zu bewerten und in den Verband zu kommunizieren. Darüber hinaus hat der Landesverband durch seine Lobbyarbeit deutlich gemacht, dass die AIDS-Hilfen der Kommunalisierung grundsätzlich positiv gegenüber stehen, dass sie aber für unsere Mitgliedsorganisationen, die nur in Ausnahmefällen nicht in mehreren Landkreisen arbeiten, besondere Herausforderungen birgt.

2.3 Landeskoordination

2.3.1 LAG Geschäftsführung

Die LAG Geschäftsführung wurde im Rahmen der MV 2003 als Gremium mit dem Anspruch der Qualitätssicherung im Geschäftsbereich etabliert. Ihre Treffen wurden jedoch von den beschriebenen aktuellen

³ Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städtetag, dem Landewohlfahrtsverband Hessen und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen über die Grundsätze der Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen.

Entwicklungen überschattet. Dem ursprünglich intendierten Anliegen konnte das Gremium daher bislang nicht gerecht werden. Im Wesentlichen waren die Geschäftsführer mit der Intervention des Krisenmanagements beschäftigt, daneben wurde die Wirkungsorientierte Steuerung und ihre Auswirkungen auf die Arbeit der Einrichtungen diskutiert.

2.3.2 Überregionale Vernetzung

Der überregionalen Vernetzung diente die Teilnahme des Geschäftsführers an den Sitzungen des Ländertreffens der DAH. Im Berichtszeitraum nahm Klaus Stehling an sieben von acht Sitzungen teil. Neben dem direkten Kontakt zum Bundesverband und zur Deutschen AIDS-Stiftung (DAS) lag das Hauptgewicht auf der Diskussion und Begleitung von überregionalen Gesetzgebungsprojekten (Präventionsgesetz, Gesundheitsmodernisierungsgesetz etc.) und auf dem fachlichen Austausch zwischen den Landesverbänden und –koordinatorInnen (Dokumentationsinstrumente, Funktion der Mittelebene etc.)

Darüber hinaus hat der Geschäftsführer an einem von drei Terminen des Treffens der hessischen Patientenvertreter (§ 140 SGB V) teilgenommen. Eine Fortführung der Teilnahme ist geplant.

Der Landesverband hat in den vergangenen Jahren darauf verzichtet, seiner satzungsgemäßen Funktion der Vertretung der hessischen AIDS-Hilfen im Delegiertenrat nachzukommen. Dieser Entscheidung lag die Einschätzung zugrunde, dass es dem Gremium aus unterschiedlichsten Gründen nicht gelungen ist, seinen satzungsgemäßen Verpflichtungen nachzukommen. Nachdem die verbandliche Bedeutung des Gremiums in den vergangenen Monaten jedoch gewachsen ist, sieht der Landesvorstand nunmehr die Notwendigkeit, einen Delegierten zu entsenden. Auf der MV vom 09.12.2005 wurde Klaus Stehling als Delegierter für das Land Hessen gewählt.

2.3.3 Koordination der Arbeit im hessischen Strafvollzug

Im Kontext der „Operation sichere Zukunft“ wurde die Streichung der Landesförderung für unsere Arbeit im hessischen Justizvollzug beschlossen. In Verhandlungen mit dem Justizministerium konnte für das Jahr 2004 eine Zwischenfinanzierung erreicht werden, die die Fortsetzung der Beratungstätigkeit für weitere 12 Monate auf Grundlage von Verträgen zwischen den Mitgliedsorganisationen und dem Landesverband bot. Seit Ende 2004 stehen jedoch keine Landesmittel mehr zur Verfügung. Nur in zwei Fällen konnte eine vertragliche Vereinbarung mit einzelnen JVA erzielt werden konnte, die jedoch aus Sicht des Landesvorstandes keine ausreichende Grundlage für eine angemessene Tätigkeit im Strafvollzug bieten.

Der Landesvorstand hat in Absprache mit den betroffenen Mitgliedsorganisationen keine Möglichkeit gesehen, durch politische Gegenwehr eine Veränderung dieser Situation herbei zu führen. Die Problematik ist seither Bestandteil unserer Lobbygespräche. Das Positionspapier des Landesverbandes wurde von einem Sprecher des Hessischen Justizministeriums mit dem Hinweis beantwortet, dass es trotz der Vertragskündigung „zu keinerlei Beeinträchtigung der Gesundheitsfürsorge in den Haftanstalten“ kommen werde, da die Anstaltsärzte durch externe Experten fortlaufend fortgebildet würden. Dieser Einschätzung widersprechen unsere Erfahrungen.

2.3.4 Einwerbung der Selbsthilfeförderung der GKV nach 20 Abs. 4 SGB V für die Mitgliedsorganisationen

Nachdem der Landesverband im Jahr 2002 die Einwerbung der Selbsthilfeförderung für die Mitgliedsorganisationen übernommen hat, konnte das Ergebnis beständig in geringem Umfang verbessert werden. Die Mittel wurden, außer wenn die Krankenkasse anderes bestimmt hat, in vollem Umfang an die Mitgliedsorganisationen weitergeleitet.

Selbsthilfeförderung	2003	2004	2005
Eingeworbene Mittel	30.200 €	33.100 €	36.570 €
Selbstbehalt LV	0 €	0 €	200 €
Weitergeleitete Mittel	30.200 €	33.100 €	36.370 €

2.3.5 Weiterleitung von Projektmitteln an die Mitgliedsorganisationen

Dem Landesverband wurden im Berichtszeitraum umfangreiche Bußgelder aus einem Verfahrenskomplex avi- siert. Aufgrund der erheblichen Kürzungen der Landesförderung entschied der Landesvorstand, die eingehenden Bußgelder seinen Mitgliedsorganisationen als Projektmittel zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise konnte der Landesverband seinen Beitrag dazu leisten, dass die regionalen AIDS-Hilfen ihrem öffentlichen Auftrag der Gesundheitsförderung nachkommen konnten.

In den Jahren 2004 und 2005 wurden vor diesem Hintergrund Projektmittel für die Mitgliedsorganisationen in Höhe von insg. 126.970 € weitergeleitet (2004: 63.970 €, 2005: 63.000 €). In Absprache mit dem Sozialministerium und dem Regierungspräsidium konnte eine Ausnahmegenehmigung erzielt werden, die es dem Landesverband ermöglicht, Rücklagen für Eigen- und Kooperationsprojekte im Jahr 2006 zu bilden. Diese sollen im kommenden Jahr realisiert werden, erste Informationen sind den GeschäftsführerInnen der Mitgliedsorganisationen bereits übermittelt worden.

2.4 Qualitätsentwicklung: Landesarbeitsgemeinschaften, Arbeitsleitlinien und -standards

Im Bereich der Qualitätsentwicklung ist im Berichtszeitraum insbesondere der Abschluss der Langfassung der Arbeitsleitlinien zum Betreuten Wohnen durch die LAG BeWo und die Erstellung eines Qualitätshandbuchs auf dieser Grundlage durch Michael Lämmert hervor zu heben. Der Landesvorstand zielt darauf ab, die Langfassung der Arbeitsleitlinien nicht weiter zu entwickeln und die Kurzfassung zum Gegenstand einer verbandlichen Beschlussfassung zu machen, die sie als gemeinsame Arbeitsstandards festlegt.

Darüber hinaus konnten in der LAG Strafvollzug die Grundzüge von Arbeitsleitlinien für die Arbeit im Strafvollzug festgelegt werden. Die Erarbeitung der abschließenden Textfassung wird auf dieser Grundlage durch ein Mitglied der LAG erfolgen.

Im Berichtszeitraum haben folgende Landesarbeitsgemeinschaften stattgefunden:

LAG Strafvollzug: 10 Sitzungen,
LAG BeWo: 10 Sitzungen,
LAG Geschäftsführung: 4 Sitzungen.

2.5 Informationsvermittlung und Recherche

Eine kontinuierliche Aufgabe des Landesverbandes besteht in der Recherche und Vermittlung relevanter Fachinformationen. Im Berichtszeitraum haben die Vertragsverhandlungen zum Betreuten Wohnen, die Problematik der Heranziehung von Einkommen und Vermögen, das Projekt der Wirkungsorientierten Steuerung und die Kommunalisierung der Landessozialförderung wichtige Dauerthemen. Informationen zu diesen Themen wurden per (E-)Mailings oder im Rahmen diverser Veranstaltungen weitergegeben.

Zukünftig sollen die Möglichkeiten eines Verbands-Extranet im Rahmen der neuen Internetpräsenz und eine stärker strukturierte Informationsvermittlung (elektronischer Mitgliederrundbrief) die Information der Mitgliedsorganisationen und fachliche Diskussion im Verband verbessern. Erste Gespräche diesbezüglich haben stattgefunden, ein erster Entwurf der Agentur wurde jedoch aus Gründen der Gestaltung verworfen.

2.6 Geschäftsstelle

Im Berichtszeitraum hat der Landesverband kontinuierlich Sprechzeiten angeboten, der Geschäftsführer ist an drei Arbeitstagen in der Geschäftsstelle anwesend (Dienstag bis Donnerstag), darüber hinaus nach Bedarf.

Von Januar bis Ende 2005 wurde der Geschäftsführer durch Ulrike Habert im Rahmen eines Minijobs in seinen Verwaltungstätigkeiten unterstützt. Nach ihrem Ausscheiden aus persönlichen Gründen wird Frau Habert weiterhin die Buchhaltung des Landesverbandes führen. Über die Frage einer erneuten Einstellung einer Verwaltungsassistentin wird der neue Vorstand entscheiden.

2.7 Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen/Prävention

Der Landesverband hat auch in den Jahren 2004 und 2005 an der Landesausstellung zum Hessentag teilgenommen. Die Standbetreuung vor Ort wurde dabei von den AIDS-Hilfen Darmstadt (2004, Heppenheim) und Gießen (2005, Weilburg) übernommen, die wiederum durch KollegInnen anderer AIDS-Hilfen und Klaus Stehling unterstützt wurden. Im Kontext der Welt-AIDS-Tage 2004 und 2005 hat der Geschäftsführer für verschiedene Radio- und Fernsehinterviews zur Verfügung gestanden. Darüber hinaus stellte er die Veränderungen im Bereich des betreuten Wohnens dem HIV/AIDS-Fachkräftetreffen Rhein Main vor. Anlässlich der Veröffentlichung der Infektionszahlen durch das RKI hat der Landesverband eine Presseinformation veröffentlicht, die verschiedentlich in der Presse aufgegriffen wurde.

3. Verbandsentwicklung/Leitbildprozess

Der Landesvorstand ist dem Arbeitsauftrag der MV 2003, einen Leitbildprozess im Landesverband durchzuführen, aufgrund veränderter politischer Prioritätensetzungen mit einiger Verzögerung nachgekommen. Im März 2005 wurde ein „Initialpapier“ an alle Mitgliedsorganisationen versandt, das den geplanten Prozess skizzierte. Seitdem haben drei Sitzungen der LAG Leitbild stattgefunden, die von Markus Dierkes, (Supervisor DGSv, Horn-Bad Meinberg) geleitet wurden. Weitere Sitzungen sind geplant.